



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III /	öffentlich	Vorlage 2005/089	Datum 09.06.2005
-----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.06.2005				
Gemeinderat	30.06.2005				

**Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)  
- Beschluss über die 4. Fortschreibung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Die Durchführungszeiträume sowie die geschätzten Kosten der einzelnen Abwassermaßnahmen gehen aus den als Anlage beigefügten ABK-Unterlagen hervor, die Bestandteil des Beschlusses sind.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

**Modellprojekt „Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit“**

Das Vorhaben „Abwasserbeseitigungskonzept 2005“ hat nachhaltige Auswirkungen auf die Gemeinde Ostbevern.

Diese Auswirkungen wurden auf die Dimensionen „Wirtschaft und Arbeit“, „Soziales und Gesellschaft“, „Umwelt“ und „BürgerInnenbeteiligung“ untersucht und sind als Folgenabschätzung dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

---

### **Sachdarstellung:**

Das ABK der Gemeinde wurde 1985 erstmalig durch den Rat beschlossen. Eine Fortschreibung ist jeweils nach 5 Jahren vorzunehmen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Am 26.06.2001 wurde die letzte bzw. 3. ABK-Fortschreibung beschlossen.

Von den in der 3. Fortschreibung genannten Abwassermaßnahmen wurde ein Teil realisiert. Ein weiterer Teil der zunächst vorgesehenen Maßnahmen kam aus planungsrelevanten Gründen nicht zur Ausführung.

Eine Übersicht der durchgeführten Abwassermaßnahmen von 2001-2005 ist dem Maßnahmenkatalog Nr. 5.1 zu entnehmen.

Das zur Beschlussfassung vorliegende ABK gibt inhaltlich eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge der noch beabsichtigten Maßnahmen in der Gemeinde mit den geschätzten Kosten.

Die Einteilung ist dabei in 3 Zeitstufen vorgegeben, die sich wie folgt gliedern:

- Zeitstufe I = die ersten 5 Jahre (2005-2009)
- Zeitstufe II = die daran anschließenden 7 Jahre (2010-2016)
- Zeitstufe III = Zeitraum nach 12 Jahren (ab 2017)

Das ABK stellt eine Selbstbindung der Gemeinde zur Durchführung der beabsichtigten Abwassermaßnahmen dar und bedarf eines Ratsbeschlusses.

Das danach beschlossene Konzept wird anschließend der Bezirksregierung zur Überprüfung und zur Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Eine formelle Genehmigung ist nicht erforderlich. Werden keine Beanstandungen mitgeteilt, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Realisierung des ABK in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde i.S. § 53 LWG angesehen wird.

Den letzten beiden Fortschreibungen hat die Bezirksregierung Münster ohne Bedenken zugestimmt.

### **Erläuterungen zur 4. ABK-Fortschreibung**

In der aktuellen Fortschreibung sind für die Zeitstufe I (2005-2009) vorrangig Abwassermaßnahmen zur Erschließung von neuen Baugebieten vorgesehen. Sie sind kongruent mit den Vorgaben der gemeindlichen Ortsplanung, die vor allem die Entwicklung aus den Strukturkonzepten berücksichtigt.

Lediglich die Maßnahme 1.4.4 „*BG Am Haarhaus*“ beinhaltet die einzige notwendige Kanalsanierung der Gemeinde in dem Zeitintervall.

Die vorgesehenen insgesamt 15 Maßnahmen der Zeitstufe I mit einem Kostenrahmen von 2,185 Mio. € sind aus der ABK-Liste III zu entnehmen.

In der Zeitstufe II (2010-2016) sind etwa jeweils hälftig Neubau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Sie beinhaltet insgesamt 9 Maßnahmen mit insgesamt 2,315 Mio. €.

Für die Zeitstufe III ab 2017 sind zur Zeit keine Maßnahmen nennbar bzw. absehbar. Für unvorhersehbare Maßnahmen sind hier 0,5 Mio. € eingeplant.

Die nähere Erläuterungen zum ABK erfolgen in der Sitzung.



**Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit für Projekte und Beschlussvorlagen**

Das Instrument „Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit“ dient dazu, die positiven wie negativen Folgen von geplanten Vorhaben und Projekten auf die kommunale Entwicklung abzuschätzen und abzubilden. Als Ergänzung zu kommunalpolitischen Beschlussvorlagen dient solch eine Folgenabschätzung als zusätzliche Entscheidungsgrundlage, um Vorhaben und Projekte zukunftsfähig auszurichten.

**Allgemeines**

**Titel: Abwasserbeseitigungskonzept 2005**

**Beschlussvorlage: 2005/089**

**Mitzeichnende Ämter: Umweltamt / Abwasserwerk**

**Kurzbeschreibung: Fortschreibung ABK**

**Folgenabschätzung**

Das Vorhaben wirkt auf	positiv	negativ
Stärkung reg. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen	<b>Wirtschaft und Arbeit*</b>	
	<b>Soziales und Gesellschaft* nicht relevant</b>	
Nachhaltige Auswirkung auf Oberflächengewässer und Grundwasser	<b>Umwelt*</b>	

Wie sind BürgerInnen am Vorhaben beteiligt?	angemessen, weil	nicht angemessen, weil
	<b>BürgerInnenbeteiligung* nicht relevant</b>	

**Ergebnis der Folgenabschätzung:**  
 Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Auswirkungen im Bereich „Wirtschaft und Arbeit“ können die geplanten Abwassermaßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Tiefbaubereich dienen.  
 Ebenso haben sie positive Auswirkungen im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Gewässerbewirtung und Abwasserreinigung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---